

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 47 (1949)

Heft: 6

Artikel: Taxations- und Abrechnungskurs : vom 28. und 29. Januar 1949 in Zürich

Autor: Naef

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-206573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herrn Braschler dieses Pferd geritten wird, denn – wäre Herr Braschler nicht auch Geometer, so wäre er nicht Kulturingenieur des Kantons St. Gallen! Man sägt sich doch nicht den Ast ab, auf dem man selber sitzt!

Jeder nur einige Jahre selbstständig praktizierende Kulturingenieur und Grundbuchgeometer wird übrigens mit mir einig sein, daß, wenn rückblickend der Wert des Kulturingenieurdiploms und des Geometerpatents gewogen wird, das Geometerpatent im beruflichen Leben des Selbständigerwerbenden – und das ist meines Wissens doch immerhin die Mehrzahl aller Absolventen der Abt. VIII – bei weitem überwiegt. Es hat in den letzten 50 Jahren zweier Weltkriege bedurft, um die Meliorationstätigkeit in unserm Lande aufzblühen zu lassen. Wie nach dem ersten Weltkrieg sieht es auch heute ganz danach aus, daß die „Ruhe nach dem Sturm“ nicht ausbleiben wird. Daneben geht aber das eidgenössische Vermessungsprogramm seit der Einführung des ZGB. ohne viel Aufhebens, in aller Stille, aber kontinuierlich seinen Weg und schafft für die Mehrzahl unserer Kollegen den Grundstock für ihre wirtschaftliche Existenz. Ich möchte den „Nur-Kulturingenieur“ sehen, der in einigen Jahren nur mit Meliorationsarbeiten allein sein Leben fristen will. Sofern er nicht Beamter ist, werden ihn nur Bauaufträge aus andern Gebieten über Wasser halten können.

Man lasse also dem Geometer neben dem Kulturingenieur seinen Platz an der Sonne Helvetiens. Er hat während des vergangenen Krieges so gut seine Pflicht dem Lande gegenüber getan wie der Kulturingenieur, und er ist nicht minder am Erfolg des Durchhaltens in schwerer Zeit beteiligt, wie sein Kollege, der nur zu gerne auf ihn hinabblickt. Wenn auch der Geometer bei seiner Arbeit Marchsteine ins Land hinein setzen muß, während sein Ingenieur-Kollege mit dem Schuh nur daran zu stupfen braucht, so ist das für den Kulturingenieur noch kein Grund zu Überheblichkeiten. Es kommt weniger darauf an, was für eine Arbeit man tut, als vielmehr, wie man sie tut.

Taxations- und Abrechnungskurs

vom 28. und 29. Januar 1949 in Zürich

Nachdem auch in der April-Nummer unserer Zeitschrift kein Wort über obigen Kurs zu lesen war, sei es einem Teilnehmer gestattet, ein paar Gedanken über diese Tagung festzuhalten. Der Schreibende ist sich dabei bewußt, daß es sich nicht um eine vollständige Berichterstattung handeln kann, da er als Teilnehmer in der Klasse B von den Diskussionen in der A-Abteilung keine Kenntnis hat.

Vor allem sei den Initianten dieses Taxationskurses einmal der Dank für diese lehrreiche und wohlgelungene Veranstaltung ausgesprochen. Daß die Abhaltung solcher Kurse eine Notwendigkeit ist, mag der große Aufmarsch von 87 Kollegen bewiesen haben. Dabei fiel besonders die Anwesenheit einer beträchtlichen Anzahl von Vermessungsaufsichts-

beamten auf, welche sich die Analysierung der diversen Tarife nicht entgehen lassen wollten. Diese Tatsache darf sicher als Zeichen dafür angesehen werden, daß man in diesem Lager gewillt ist, dem Freierwerbenden in bezug auf die finanzielle Seite des Geometergewerbes Verständnis entgegenzubringen. Der Beamte, der insoweit keine materiellen Sorgen kennt, als seine Besoldung nicht von der Fertigstellung von Arbeiten abhängig ist, wird es sicher verstehen, daß der Unternehmer der Honorierung seiner Arbeiten vermehrte Aufmerksamkeit schenken muß, insbesondere, da ihm ja auch bekannt ist, daß die Teuerungszuschläge unserer Tarife nicht mit der allgemeinen Teuerung Schritt gehalten haben. So wurde namentlich darauf hingewiesen, daß in Berggegenden, wo der Fremdenverkehr in den letzten Jahrzehnten fast überall Einzug gehalten hat, der Lebenskostenindex oft höher steht als in Orten mit städtischem Charakter, welcher Umstand bei der Taxation von Vermessungsarbeiten jedoch meistens nicht berücksichtigt wurde. Dem Unternehmer, der an einem Kurort Vermessungsarbeiten ausführen muß, darf nicht zugemutet werden, daß er sich die Vorzüge des Aufenthaltes in solcher Gegend als Teilhonorar anrechnen lassen muß.

Die Aussprache hat auch gezeigt, daß die Elemente unseres Vermessungs- und Nachführungstarifes oft noch zu wenig gründlich erfaßt worden sind, so daß die Honorierung von Arbeiten in extremen Gebieten, wie steilen Waldpartien in der Zentralschweiz z. B., dem wirklichen Arbeitsaufwand in keiner Weise entsprechen. Die Sammlung dieser Elemente von seiten aller Kollegen, die solche Arbeiten ausführen, und die Übermittlung derselben an die Taxationskommissionen zwecks Verarbeitung ist daher eine dringende Notwendigkeit; sie sei auch an dieser Stelle den Kollegen wärmstens ans Herz gelegt.

Einen breitern Raum nahm die Diskussion über die Vermarkungsarbeiten ein, wobei es sich herausstellte, daß bei den Aufsichtsbehörden keine einheitliche Auffassung über die Ausführung dieser Arbeiten zum Ausdruck kam. Die Frage, ob ein Steinkranz in der Mitte des Steines genüge, oder ob deren zwei notwendig seien, wurde nicht einwandfrei beantwortet. Es hat sich vielmehr gezeigt, daß vor allem eine umfassende Erfahrung auch bei den Aufsichtsbeamten fehlt. Aus einer über 25jährigen Erfahrung in der Nachführungspraxis, wobei ihm die verschiedenartigsten Vermessungswerke zu Gesichte kamen, hat ein Kollege den Satz geprägt, daß „*mit der Vermarkung eine Grundbuchvermessung stehe oder falle*“. Nach seiner Ansicht ist die richtige Ausführung der Vermarkungen derart wichtig, daß er die Anregung machte, diese nicht mehr in Akkord, sondern nur noch in Regie auszuführen, um so dem Setzen jedes einzelnen Grenzzeichens die größte Aufmerksamkeit schenken zu können. Die Qualität einer Vermarkung kann erst Jahre nach Vollendung der Grundbuchvermessung richtig beurteilt werden. Erst dann wird sich zeigen, wieviele Marksteine noch aufrecht stehen oder anlässlich der landwirtschaftlichen Arbeiten beschädigt, d. h. umgedrückt, oder gar ausgefahren worden sind. Daß man anderswo die Wichtigkeit einer soliden Vermarkung erkannt hat, zeigt die Tatsache, daß vielerorts in Städten und deren Vororten die Marksteine einbetoniert werden. Wenn die Vermessungswerke Generationen überdauern sollen, so muß vor allem ihre Grundlage solid sein; was nützen schöne und genaue Pläne, wenn auf dem Terrain die Vermarkung schlecht ist!

Beim Thema „Private Arbeiten“ hat es auf seiten einiger Aufsichtsbeamten etwas Kopfschütteln verursacht, als der Referent die Erstellung von Plankopien behandelte. Es war interessant, seinen Ausführungen über die Arbeitsleistungen eines Zeichners zu folgen, und es leuchtet ohne weiteres ein, daß diese Arbeitsgattung sicher im allgemeinen zu niedrig bezahlt ist. Solange aber die heutigen Tarife in Kraft und behördlich genehmigt sind (seien es nun eidgenössische oder kantonale Tarife), so werden wir sie auch auf Kopien, die wir der Privatwirtschaft abliefern, anwenden müssen. Sobald jedoch vom Auftraggeber mehr verlangt wird, seien es nun Angaben über Baulinien, Höhen und andere Gegenstände, die nicht offizieller Inhalt der Vermessungswerke sind, darf der Geometer für diese Mehrarbeiten sicher auch Rechnung stellen. Dieser Grundsatz gilt auch auf dem Gebiete von *Meliorationen*, wo es in einzelnen Kantonen üblich sein soll, daß von den Meliorationsämtern mehr Plankopien verlangt werden, als im Tarif vorgesehen sind.

Nicht weniger wichtig als die Aufstellung von gerechten Tarifen ist aber deren richtige Anwendung. Hier scheint vielerorts noch Unklarheit zu bestehen, weshalb den Kollegen empfohlen sei, sich immer an die eidgenössische Taxationskommission zu wenden, wo er genaue Auskunft und guten Rat erhält, der sich schon vielfach finanziell günstig ausgewirkt hat.

Die den einzelnen Vorträgen folgenden, zum Teil lebhaften Diskussionen, die hier selbstverständlich nur sehr beschränkt festgehalten werden konnten, haben gezeigt, daß das Bedürfnis zur Aussprache unter den Kollegen sehr groß ist. Wir möchten die Kursleitung deshalb ermuntern, weitere ähnliche Veranstaltungen zu organisieren, die geeignet sind, einerseits bessere Grundlagen für einen neuen Tarif zu schaffen, und anderseits ein besseres Verständnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herzustellen. Es wird sich das unfehlbar zum Vorteil für die Grundbuchvermessung auswirken.

Naef.

Redaktionelle Nachschrift: Für die welschen Kollegen wurde ein Kurs mit 37 Teilnehmern in Lausanne abgehalten, der starken Anklang gefunden hat.

Sektion Aargau-Basel-Solothurn

Am 30. April 1949 hielt die Sektion Aargau-Basel-Solothurn in Pratteln ihre gutbesuchte Hauptversammlung ab.

Die Tagung begann mit dem Besuch der Pneufabrik Firestone. Der Vorstand war gut beraten, als er diese Besichtigung in das Programm aufnahm. Unter liebenswürdiger Führung war es den Teilnehmern möglich, die Pneufabrikation vom Anfang bis zum Ende zu verfolgen. Der Einblick in die Qualitätsarbeit sowie ein nettes Geschenk in Form eines Aschenbechers haben jeden unter uns verpflichtet, in Zukunft Firestone-Pneus zu verwenden.

Nach dem vorzüglichen Mittagessen fand im Bahnhofsbüfett Pratteln die Hauptversammlung statt. Die statutarischen Geschäfte waren bald erledigt. Mehr zu reden gab eine vom Vorstand vorgeschlagene Erhöhung der Taxationsgebühren. Bei der großen Zahl von taxierten Arbeiten mit einer Taxationssumme von im Mittel nur 15 000 Fr. sind die Taxationsgebühren zu klein, um die Unkosten zu decken. Die Versammlung